

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
STWEG Monadura c/o Guayn & Co. AG Promenade 85 7270 Davos Platz	Fassaden- und Dachsanierung sowie Windschutzverglasung unbeheizt an Geb. Assek. Nr. 347E auf Parz. Nr. 5377, Museumstrasse 5, 7260 Davos Dorf	16. Februar 2021	8. März 2021
STWEG Barga c/o Anita Wehrli Postfach 10 7247 Saas im Prättigau	Windschutzverglasung unbeheizt an Geb. Assek. Nr. 179B auf Parz. Nr. 683, Horlaubenstrasse 4, 7260 Davos Dorf		

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 16. Februar 2021

Bausekretariat Davos